

Z. 916. (1)

Nr. 824.

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Suppanzschitz, Kurator des Josef Röhlicher'schen Verlasses, und die zustimmende Äußerung der Tabulargläubiger, in die öffentliche freiwillige Veräußerung des zum Josef Röhlicher'schen Verlasse gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rektf. Nr. 82 vorkommenden, in Neustadt gelegenen, gerichtlich auf 450 fl. bewertheten Hauses gewilligt worden, und es sei zu diesem Ende die Tagsatzung auf den 26. Juni l. J., Vormittags 11 Uhr bei diesem Gerichte anberaumt worden.

Die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadt am 19. Mai 1857.

Z. 935. (1)

Nr. 907.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit öffentlich kund gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lorenz Rosmann von Tabor, die exekutive Feilbietung der, der Gegerin Anna Sajovik von ebendort gehörigen, in dem Grundbuche Radmannsdorf sub Urb. Nr. 458 vorkommenden, auf 876 fl. 15 kr. bewertheten $\frac{1}{2}$ Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 202 fl. 8 kr. bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 26. Juni, dann den 24. Juli und den 28. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Krainburg 6. März 1857.

Z. 935. (1)

Nr. 2145.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Podrekar von Krainburg, gegen Michael Stare von Lausach, wegen aus dem Vergleiche vom 13. März 1856, Z. 1114, schuldigen 100 fl. C. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Kirche St. Pauli zu Kreuz sub Rektf. Nr. 245 vorkommenden $\frac{3}{4}$ Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1433 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 30. Juni, auf den 31. Juli und auf den 31. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 25. Mai 1857.

Z. 937. (1)

Nr. 3573.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zu dem Edikte vom 4. April 1857, Z. 2391, hiemit kund gemacht:

Es sei die mit Bescheide vom 4. April l. J., Z. 2391 bewilligte und auf den 27. Juni, 25. Juli und 29. August d. J. ausgeschriebene exekutive Feilbietung der, dem Josef Kosaglou von Unterschwerenbach gehörigen Ganzhube sammt Weingärten bis auf Weiteres suspendirt worden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 25. Mai 1857.

Z. 947. (1)

Nr. 1469.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, werden über Ersuchen des hochlöblichen k. k. Kreisgerichtes Neustadt, als Abhandlungsinstantz, alle jene, welche auf den Verlaß des am 8. Jänner d. J. zu Graßlach verstorbenen Gutsbesizers Herrn Karl Waffitsch eine Forderung zu stellen vermeinen, oder in diesen Verlaß etwas schulden, aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen Behuß der Liquidirung ihrer Ansprüche und Nichtigstellung ihrer Schulden am 18. Juni d. J. Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 29. Mai 1857.

Z. 904. (3)

Nr. 1705

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Kasper und

Thomas Kollorather, dann Anna Drobetsch verechlichten Kollorather, deren Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Josef Kollorather von Mötting, wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschen- und Kraft- und Wirkungsloserklärung der innegedachten zwei Sakkposten sub praes. 3. April 1857, Z. 1705, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 1. September früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Dratka senior von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. April 1857.

Z. 903. (3)

Nr. 1705.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Lorenz und Margareth Pochlin, und deren gleichfalls unbekanntes Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert.

Es habe Johann Hojzbar von Münkendorf, wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschen-erklärung der auf ihrer im Grundbuche Stadtkammeramt Stein sub Urb. Nr. 31 vorkommenden Realitäten am 27. Jänner 1793 intabulirten Heiratsabrede ddo. 30. Juni 1793, sub praes. heutigen Z. 1704 hieramts eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. auf den 1. September l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde Herr Josef Dratka senior von Stein auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur bestimmten Zeit persönlich zu erscheinen, sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. April 1857.

Z. 906. (3)

Nr. 1781.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Jereb von Bodiz, gegen Kasper Jermann von Homu, wegen aus dem Urtheile ddo. 25. Juli 1856 schuldigen 57 fl. C. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Mannsburg sub Urb. Nr. 31 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von . . . fl. . . kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Juni, auf den 23. Juli und auf den 21. August, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 7. April 1857.

Z. 861. (3)

Nr. 1947.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Fih von Kerndorf, gegen Maria Prenner von Windischdorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 1. Februar 1856, Z. 854, schuldigen 70 fl. C. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. I., Fol. 166, Rektf. Nr. 61 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Pubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 240 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den den 26. Juni, auf den 29. Juli und auf den 28. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsfise mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. April 1857.

Z. 902. (3)

Nr. 1705

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Maria Pochlin und Johann Schaffer und deren gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Johann Hojzbar von Münkendorf, wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschen-erklärung, des auf ihrer, im Grundbuche Stadtkammeramtes Stein sub Urb. Nr. 31 vorkommenden Realitäten vom 23. Jänner 1794 intabulirten Heiratsbrieves ddo. 9. Jänner 1794, pr. 200 fl. C. M. und des Heiratsbrieves ddo. 9. April 1804 pr. 142 fl. 30 kr. sub praes. heutigen, Z. 1705, hieramts eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. auf den 1. September l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet ist.

Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde Herr Josef Dratka senior von Stein auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur bestimmten Zeit persönlich zu erscheinen haben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. April 1857.

Z. 898. (3)

Nr. 1114.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem Hrn. Anton Perner, gewesenen Lokalfarplan zu Nau, und seinen Erben, alle unbekanntes Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe Josef Jglitz von Stein wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschen-erklärung der dem Hrn. Anton Perner aus dem Schuldscheine des Andreas Suppanz vom 3. Dezember 1816 zustehenden Rechte auf das Kapital pr. 300 fl. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, sub praes. 1. März l. J., Z. 1114, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 19. Juni 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 14. März 1857.

Z. 890. (3)

Nr. 320.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es haben Kasper Pirz und Anton Pirz von Stein, dann Katharina, Maria und Margareth Kosu von Oberperau, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung des seit dem Jahre 1809 verschollenen Johann Kosu von Oberperau ange sucht, welchem zur Wahrung seiner Rechte Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, als Kurator aufgestellt wurde. Johann Kosu wird hiemit mittelst gegenwärtigen Ediktes aufgefordert, binnen einem Jahre so gewiß entweder selbst anher zu erscheinen, oder aber dieses Gericht auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens zu setzen, als widrigens nach Ablauf dieser Zeit über weiteres Ersuchen und Einschreiten zur Todes- Erklärung geschritten werden würde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. Jänner 1857.

Z. 901. (3)

Nr. 1473.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Schager von Goldenfeld, Bezirk Egg, gegen Johann Budnar von Kreuz, wegen aus dem Vergleiche 28. März 1855 schuldigen 55 fl. C. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 1043 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2130 fl. 10 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Juni, auf den 20. Juli und auf den 20. August, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 23. März 1857.